

## Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters

Eingang des Antrags in OG am 11.12.2022

der Ortsgruppe / dem Delegierten Nottuln (2226)

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 13.01.2023 in Nottuln behandelt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis      Dafür: 10      Dagegen: 1      Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

OG Vorsitzender Ralf Reinersmann

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen** am 26.02.2023 in Kamen

Abstimmungsergebnis      Dafür:      Dagegen:      Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

**LG-Vorsitzender Thomas Leyener**

## Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der RICHTERORDNUNG (Fassung 2021)  
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt:      2. Voraussetzungen für die Laufbahn „SV-Richter“, Ausbildungs- und Berufsgrundsätze  
2.6. Leistungsrichter – Rettungshunde  
2.6.1. Der Bewerber für die Laufbahn „Leistungsrichter Rettungshunde“ muss  
- das 30. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Für SV-Richter, die zusätzlich zum Leistungsrichter auch Richter für Rettungshunde werden wollen, gilt die Beschränkung bezogen auf das Lebensalter nicht.  
- eine Mitgliedschaftsdauer im SV von mindestens 5 Jahren nachweisen,  
- als aktiver Ausbilder und Prüfungsteilnehmer tätig gewesen sein und dabei nachfolgend bezeichnete Mindestanforderungen nachweisen:  
a) erfolgreiche Ausbildung und Vorführung von zwei verschiedenen Hunden in mindestens zwei Bereichen der RH2- Prüfung Stufe B (es zählen ausschließlich selbst ausgebildete Hunde nach nationaler/internationaler PO, darunter mindestens ein Deutscher Schäferhund),  
.....

Fassung neu:      2. Voraussetzungen für die Laufbahn „SV-Richter“, Ausbildungs- und Berufsgrundsätze  
2.6. Leistungsrichter – Rettungshunde  
2.6.1. Der Bewerber für die Laufbahn „Leistungsrichter Rettungshunde“ muss  
- das 30. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Für SV-Richter, die zusätzlich zum Leistungsrichter auch Richter für Rettungshunde werden wollen, gilt die Beschränkung bezogen auf das Lebensalter nicht.  
- eine Mitgliedschaftsdauer im SV von mindestens 5 Jahren nachweisen,

- als aktiver Ausbilder und Prüfungsteilnehmer tätig gewesen sein und dabei nachfolgend bezeichnete Mindestanforderungen nachweisen:

a) **erfolgreiche Ausbildung und Vorführung von zwei verschiedenen Hunden in mindestens einem Bereich der RH2- Prüfung Stufe B (es zählen ausschließlich selbst ausgebildete Hunde nach nationaler/internationaler PO, darunter mindestens ein Deutscher Schäferhund),**

.....

Begründung:

Mit der nötigen Reform der RO wollen wir ohne Qualitätseinbußen die Zugangsvoraussetzungen von Bewerbern an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.



Laer 10.12.2022 Udo Wolters